



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 142

2. April 2025

Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag über die Einbeziehung der Ärztinnen und Ärzte am Deutschen Herzzentrum München in den Geltungsbereich des TV-Ärzte sowie Ausdehnung der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit bei Bereitschaftsdienst

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 19. März 2025, Az. 25-P2600.2-1/15

¹Im Anhang wird der Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 12. Dezember 2024 zum Tarifvertrag über die Einbeziehung der Ärztinnen und Ärzte am Deutschen Herzzentrum München in den Geltungsbereich des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken vom 30. Oktober 2006 (TV-Ärzte) und über die Ausdehnung der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit bei Bereitschaftsdienst (TV-Ärzte – Bereitschaftsdienst Bayern) vom 13. April 2007 (FMBI. S. 274) zum Vollzug bekanntgegeben.

²Der Tarifvertrag ist im Intranet abrufbar (www.stmf.bybn.de; Rubrik: Personal/Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder/Regelungen für Ärztinnen/Ärzte/Tarifvertrag TV-Ärzte Bereitschaftsdienst Bayern) und steht im Internet als Download (www.stmf.bayern.de/download/entwvuel2006/tarifvertrag.zip) zur Verfügung.

Dr. Alexander Vo i t l
Ministerialdirektor

Anhang

**Änderungstarifvertrag Nr. 3
zum Tarifvertrag vom 13. April 2007 über die Einbeziehung der Ärztinnen und Ärzte
am Deutschen Herzzentrum München in den Geltungsbereich des Tarifvertrages für
Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken vom 30. Oktober 2006 (TV-Ärzte) und
über die Ausdehnung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit bei Bereitschaftsdienst
(TV-Ärzte – Bereitschaftsdienst Bayern)**

vom 12. Dezember 2024

Zwischen dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,

einerseits

und
dem Marburger Bund, Landesverband Bayern,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des Tarifvertrages

1. Im Rubrum werden die Worte „§ 1 Abs. 4 und“ gestrichen.
2. § 1 wird gestrichen.
3. Die bisherigen „§§ 2 und 3“ werden zu „§§ 1 und 2“.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. August 2024 in Kraft.

München, den 12. Dezember 2024

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.